

## Informationen zur Betreuung von Schüler\*innen im Betriebspraktikum vom 04. März – 22. März 2024

Sie übernehmen die Fürsorge für die Praktikant\*innen. Bleiben Sie fortlaufend in Kontakt mit den Schüler\*innen und hinterlassen Sie ggf. Ihre Kontaktdaten, damit die Schüler\*innen Sie bei Problemen oder Fragen erreichen können. Besuchen Sie Ihre Praktikant\*innen möglichst zweimal in drei Wochen gemäß AV Duales Lernen<sup>1</sup>. Die Anzahl der von Ihnen betreuten Praktikant\*innen entspricht Ihrer wöchentlichen Stundenzahl in der jeweiligen Klasse.

Die mit der Anleitung betraute Fachkraft muss die Praktikant\*innen beaufsichtigen. Die Praktikant\*innen sind vom Betrieb über die gesetzlichen und betrieblichen Schutzvorschriften zu belehren.

Die Praktikant\*innen sollten nicht regelmäßig früher nach Hause geschickt werden. Wenn der Betrieb für die Schüler\*innen keine Aufgaben hat, ist ein schneller Wechsel des Praktikumsbetriebes einzuleiten (inkl. Kündigung des alten und Abschluss des neuen Vertrages).

Hinterfragen Sie im Betrieb die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der AV Duales Lernen, insbesondere folgende Aspekte:

- Die tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden darf nicht überschritten werden.
- Die Arbeitszeit liegt zwischen 6 und 20 Uhr, im Gaststättengewerbe bis 22 Uhr, in Bäckereien ab 5 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr.
- An folgenden Tagen darf keine Beschäftigung erfolgen: Sa, So, Feiertag. zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn müssen 12 Stunden liegen.

Im Großen und Ganzen sollen die Schüler\*innen möglichst viele Einblicke in die betrieblichen Abläufe erhalten und in die Arbeitswelt hineinschnuppern. Eine dreiwöchige Arbeit als Putzkraft oder Kurierdienst ist zu vermeiden.

### Reflexion des Praktikums

Die Schüler\*innen geben ihren **Praktikumsbericht** bis zum **26. April 2024** bei der betreuenden Lehrkraft ab. Dieser geht zu **75%** in die Note ein. Dem Praktikumsbericht sollen die Schüler\*innen die **Beurteilung durch den Betrieb** beilegen. Diese Beurteilung fließt zu **25%** in die Note ein.

Der Praktikumsbericht wird durch die betreuende Lehrkraft beurteilt. Die betreuende Lehrkraft übergibt der PB-Lehrkraft bis zum **31. Mai 2024** den Praktikumsbericht sowie einen ausgefüllten Bewertungsbogen zur Benotung dieses Praktikumsberichts.

Die PB-Lehrkraft übernimmt die Note mit 1/3 Gewichtung in die PB-Gesamtnote und übergibt den Schüler\*innen den Bericht und eine Kopie des Bewertungsbogens.

<sup>1</sup> Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/mdb-sen-bildung-rechtsvorschriften-av-duales\\_lernen.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/mdb-sen-bildung-rechtsvorschriften-av-duales_lernen.pdf)